

17. 03. 77

Sachgebiet 613

Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu den Verordnungen der Bundesregierung

**Aufhebbare Verordnung zur Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs
(Nr. 17/76 – Zweite Erhöhung des Zollkontingents 1976 für Bananen)
– Drucksache 8/7 –**

**Aufhebbare Verordnung zur Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs
(Nr. 3/77 – Zollkontingent für Bananen)
– Drucksache 8/102 –**

A. Problem

Das Zollkontingent für Bananen

- a) für das Kalenderjahr 1976 soll aufgestockt,
- b) für das Kalenderjahr 1977 neu eröffnet werden.

B. Lösung

Das Zollkontingent

- a) für das Kalenderjahr 1976 wurde um 110 000 t auf 607 000 t erhöht,
- b) für das Kalenderjahr 1977 wurde vorläufig auf 363 000 t festgesetzt.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Vorschlag

Der Bundestag macht von seinem Aufhebungsrecht keinen Gebrauch.

Bericht des Abgeordneten Dr. Unland

Die Verordnungen, die bereits in Kraft getreten sind, wurden vom Präsidenten an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen. Es handelt sich hierbei um sogenannte Nachlauf-Verordnungen, bei denen der Deutsche Bundestag nach § 77 Abs. 7 des Zollgesetzes ein Aufhebungsrecht in einer Frist von vier Monaten nach Verkündung hat.

Der Bundesrepublik steht nach dem dem EWG-Vertrag anliegenden „Protokoll über das Zollkontingent für Bananen“ ein Jahreskontingent für die zollfreie Einfuhr von Bananen aus Nicht-EWG-Ländern zu.

1. Die Höhe des jeweiligen Jahreskontingents richtet sich u. a. nach den Einfuhren des Vorjahres. Da die genauen Importzahlen für das Kalenderjahr 1975 seinerzeit noch nicht vorlagen, eröffnete die Bundesregierung für das Jahr 1976 zunächst auf Grund einer geschätzten Einfuhrmenge ein vorläufiges Zollkontingent von 343 000 t. Inzwischen liegen die endgültigen Importzahlen des Kalenderjahres 1975 vor. Die in Nummer 6 des „Protokolls über das Zollkontin-

gent für die Einfuhr von Bananen“ geforderte Voraussetzung, daß es den assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar nicht möglich ist, die von der Bundesrepublik benötigten Mengen zu liefern, liegt vor. Das Zollkontingent für das Jahr 1976 wurde deshalb auf 607 000 t erhöht.

2. Die Höhe des Kontingents für das Jahr 1977 richtet sich unter anderem nach den Einfuhren im Kalenderjahr 1976. Die genauen Importzahlen lagen Ende 1976 noch nicht vor, so daß die Bundesregierung für das Jahr 1977 zunächst unter Zugrundelegung einer geschätzten Einfuhrmenge ein vorläufiges Jahreskontingent von 363 000 t eröffnet hat.

Die Bundesregierung hat von den Ermächtigungen im vollen Umfang Gebrauch gemacht und den Deutschen Teil-Zolltarif entsprechend angepaßt.

Namens des Ausschusses für Wirtschaft bitte ich das Hohe Haus, von seinem Aufhebungsrecht keinen Gebrauch zu machen.

Bonn, den 16. März 1977

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Barzel

Vorsitzender

Dr. Unland

Berichterstatter